

## **AöW Forderungen zur Bundestagwahl 2017**

### **Keine Umsatzsteuer auf Abwasserentsorgung durch die öffentliche Hand!**

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland eine Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Gewalt und die Trinkwasserversorgung dient der Daseinsvorsorge. Diese Aufgaben sind damit steuerfrei bzw. unterliegen einem geringeren Steuersatz, und für beide Aufgaben besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Die AöW setzt sich dafür ein, dass dieser Rechtsrahmen erhalten bleibt und die Unternehmen und Betriebe in öffentlicher Hand in der Wasserwirtschaft ihre Leistungen sicher, gut und günstig erbringen können.

**Die AöW erwartet, dass die bisherigen MwSt-Regelungen für die Aufgaben der öffentlichen Wasserwirtschaft beibehalten werden, um Gebühren- und Preissteigerungen zu verhindern. Dafür müssen auch alle Bestrebungen der EU, in diese bewährten Regelungen einzugreifen, strikt unterbunden werden!**

---

### **Produzentenverantwortung für mehr nachhaltigen Gewässerschutz regeln!**

Für den Erhalt und die Verbesserung der Gewässerqualität ist ein Handeln bezogen auf den gesamten Wasserkreislauf notwendig. Die AöW lehnt es ab, die Verantwortung allein den öffentlichen Kläranlagenbetreibern (End-of-Pipe-Strategie) und damit den Gebührenzahlern anzulasten.

**Die AöW fordert, dass die Produzenten als Verursacher rechtlich stärker in die Verantwortung genommen werden. Hierfür müssen bei der Zulassung von Produkten – insbesondere bei Medikamenten und Chemikalien – die Verträglichkeit mit Wasser geprüft und die Zulassungsvoraussetzungen verschärft werden. Auch eine entsprechende Produkthaftung muss eingeführt werden.**

---

### **Nutzung der Energiepotenziale in der öffentlichen Wasserwirtschaft stärken!**

Die Unternehmen und Betriebe in der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand haben seit Jahren vielfältige Maßnahmen für den Umweltschutz, gegen die Auswirkungen des Klimawandels sowie für das Gelingen der Energiewende umgesetzt. Diesen Beitrag wollen die Unternehmen und Betriebe in öffentlicher Hand weiterhin leisten und noch steigern. Sie werden aber immer mehr durch neue Regelungen (z.B. im EEG) belastet und behindert.

**Die AöW erwartet die Schaffung von verlässlichen wesentlich besseren Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zur Förderung der Nutzung der Energiepotenziale – und insbesondere die Streichung der EEG-Umlage auf den Eigenstrom.**

---

## **Bei der Umsetzung der UN-Agenda 2030 (SDGs) die öffentliche Wasserwirtschaft einbeziehen.**

Die Umsetzung des SDG-Ziel 6 betrifft auch die öffentliche Wasserwirtschaft, zunächst in Deutschland. Jedoch auch bei der Unterstützung dieses Ziels durch Deutschland in Staaten, die in der Verwirklichung dieses Ziels noch vor großen Herausforderungen stehen, können die Erfahrungen der öffentlichen Wasserwirtschaft genutzt werden, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

**Die AöW erwartet, zur Erreichung der Wasserziele in den SDGs unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung, die lokale und kommunale Ebene zu unterstützen und öffentlich-öffentliche Kooperationen in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.**

---

## **Freihandelsabkommen: Fairen Handel statt Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck**

Durch die Freihandelsabkommen der „neuen Generation“ (z.B. CETA) ist auch die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand betroffen, weil durch eine Negativliste, Stillhalte-Klauseln und die Vertragsinhalte auch öffentliche Dienstleistungen den Regeln der Abkommen unterliegen. Die AöW setzt sich bei der Diskussion um Freihandelsabkommen für die Absicherung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand, für den Schutz der Ressourcen vor Kommerzialisierung sowie für den Erhalt des Vorsorgeprinzips ein.

**Die AöW erwartet, in den Mandaten für Verhandlungen über Freihandelsabkommen, die öffentliche Wasserwirtschaft auf Dauer auszunehmen und sich für fairen Handel einzusetzen.**

---

## **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.**

**Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin**

Geschäftsführerin Christa Hecht

**Tel.: 0 30/39 74 36 06**

**Fax: 0 30/39 74 36 83**

[\*\*hecht@aoew.de\*\*](mailto:hecht@aoew.de)

[\*\*www.aoew.de\*\*](http://www.aoew.de)

### **Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)**

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.